

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 4/0111/WP18
Federführende Dienststelle: B 4 - Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 28.09.2023
		Verfasser/in:
Teil-Auhebung des Beschlusses zur Aufstellung von Fahrradbügeln vom 25.01.2023		
Hier: Münsterstraße/Auf der Gallich		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den am 25.01.2023 in ihrer Sitzung gefassten Beschluss in Bezug zu Variante 1 (Aufstellen von Fahrradbügeln im Gehwegbereich vor dem Spielplatz Münsterstraße Ecke Auf der Gallich) aufzuheben. Mangels geeigneter Alternativstandorte und der bereits durch die Verwaltung erfolgten Prüfung nach Alternativstandorten entfällt der Standort ersatzlos. Der Beschluss zu Variante 2 (Gehwegbereich vor dem Haus Münsterstraße 45 in der Flucht des vorhandenen Baumbeetes) bleibt davon unberührt und wird umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
x			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Am Standort Münsterstraße Ecke Auf der Gallich wurden Ende 2022 drei Fahrradbügel auf dem Hochbord, sowie ein weiterer Fahrradbügel und ein Poller auf einem Parkstand aufgestellt. Der Wunsch nach diesem Standort resultierte aus dem Meldeportal „Radbügel für Aachen“. Da es sich bei der Örtlichkeit um einen öffentlichen Spielplatz handelt, an dem es bislang keine Möglichkeit gab, das Fahrrad sicher abzustellen, wurde dieser Standort in der Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim am 09.06.2021 angenommen.

Nach der Aufstellung der Bügel wurde durch die am Standort ansässige Firma festgestellt, dass die Einfahrt der Sattelschlepper, die die Firma anliefern nicht mehr möglich ist, ohne die Bügel zu beschädigen. Die überstehende Ladung der Sattelschlepper ragt beim Ausschwenken über den Gehweg und den ersten Parkstand.

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 26.10.2022 wurde folgender Beschluss gefasst: „Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim beauftragt die Verwaltung, die durch die an der Stelle Münsterstraße/Auf der Gallich angebrachten Fahrradbügel entstandene Gefahr unverzüglich zu prüfen, zu entschärfen und eine Vorlage für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten, in der Alternativstandorte für die Fahrradbügel genannt werden“.

Die Fahrradbügel wurden daraufhin wieder ausgebaut und die Verwaltung hat Alternativstandorte geprüft, die der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim in ihrer Sitzung vom 25.01.2023 vorgestellt wurden.

In dieser Sitzung fasste die Bezirksvertretung den folgenden Beschluss: „Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen dass gemäß der Variante 1 (Gehwegbereich vor dem Spielplatz Münsterstraße Ecke Auf der Gallich) und der Variante 2 (Gehwegbereich vor dem Haus Münsterstraße 45 in der Flucht des vorhandenen Baumbeetes) die vier Fahrradbügel, die ursprünglich am Standort Münsterstraße/Auf der Gallich aufgestellt wurden, verortet werden“.

Einen Tag nach der Beschlussfassung erreichte den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur eine Stellungnahme der Kommission Barrierefreies Bauen, welche sich gegen den unter Variante 1 gewählten Standort aussprach. Diese stünden so zu nah an der Grundstücksgrenze. Da hier bisher kein taktiles Bodenleitsystem für Menschen mit Behinderungen verlegt worden sei, müssen sich blinde Menschen und stark seheingeschränkte Menschen am Randstein orientieren. Deshalb bitte man darum, die Fahrradbügel unter Berücksichtigung der Mindestgehwegbreite wenigstens 1,20 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt aufzustellen, ohne den Fußverkehr einzuschränken.

Die Umsetzung der Forderung ist nicht umzusetzen, weshalb die Stadtverwaltung die folgenden Alternativen prüfte:

1. Platzierung der Fahrradbügel auf dem Spielplatz selbst

Auf der linken Seite des Spielplatzes am Eingang befindet sich eine kleine Freifläche. Die Fahrradbügel hier zu installieren gestaltet sich jedoch aus Sicht des Baumschutzes sehr schwierig. Zu beachten ist laut des Fachbereiches Klima und Umwelt die Spielplatzsatzung der Stadt Aachen: Hier wird in § 7, Satz 2 Abs. b erwähnt dass das Abstellen von Fahrzeugen auf Spielplätzen ein Ordnungswidrigkeit darstellt

2. Abgrenzung des vorgesehenen Fahrradbügelbereichs durch die Installation einer weiteren Umrandung

Die Möglichkeit den bereits vorgesehenen Bereich abzugrenzen und damit einen weiteren Randstein auf der Bordsteinfläche zu schaffen, stellt keine dauerhafte Lösung dar. Fahrräder müssten über den weiteren Randstein angehoben werden. Bisläng gibt es in der Stadt keine vergleichbare Situation. Laut der Abteilung Straßenplanung- und bau würden enorm hohe Kosten für die Maßnahme nicht rechtfertigt werden können.

Im Ergebnis sind die Fahrradbügel in der Nähe des Spielplatzes nicht an der am 25.01.2023 beschlossenen Stelle zu realisieren. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Beschluss zu Variante 1 ersatzlos aufzuheben. Der Beschluss zu Variante 2 bleibt hiervon unberührt.